

Kantonales Integrationsprogramm 2 (2018-2021)

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	2
2.	Allgemeiner kantonaler Kontext	2
2.1.	Rechtliche Grundlagen im Kanton Zug	2
2.2.	Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP1 und Folgerungen für das KIP2	2
2.3.	Beitrag der Regelstruktur	3
2.4.	Rolle der Zuger Gemeinden	4
2.5.	Vereinbarungen mit Gemeinden	4
2.6.	Rolle weiterer Akteurinnen und Akteure im Kanton Zug	5
2.7.	Regionale Zusammenarbeit	6
2.8.	Politische und strategische Steuerung des KIP2	6
2.9.	Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle Integration	7
2.10.	Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP2	7
3.	Förderbereiche KIP2	10
3.1.	Förderbereich «Erstinformation und Integrationsförderbedarf»	10
3.2.	Förderbereich «Beratung»	14
3.3.	Förderbereich «Schutz vor Diskriminierung»	18
3.4.	Förderbereich «Sprache»	22
3.5.	Förderbereich «Frühe Kindheit»	26
3.6.	Förderbereich «Arbeitsmarktfähigkeit»	31
3.7.	Förderbereich «Interkulturelles Dolmetschen und Verständigen»	34
3.8.	Förderbereich «Zusammenleben»	36
4.	Projektressourcen	39

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 17a ff. der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24. Oktober 2007 (VIntA; SR 142.205) können Bund und Kantone Programme abschliessen, um die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung zu gewährleisten. In der Folge hat der Bund im Jahr 2013 mit jedem einzelnen Kanton eine Programmvereinbarung abgeschlossen, welche die Integrationsförderung von 2014 bis 2017 regelt. Dieses erste Kantonale Integrationsprogramm (KIP1) läuft Ende 2017 aus und soll nahtlos in das zweite Kantonale Integrationsprogramm übergehen (KIP2 2018-2021). Die Ausrichtung des KIP2 ist im Dokument «Spezifische Integrationsförderung als Aufgabe Bund - Kantone in den Jahren 2018 bis 2021 - Grundlagenpapier vom 25 Januar 2017 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG»¹geregelt.

2. Allgemeiner kantonaler Kontext

2.1. Rechtliche Grundlagen im Kanton Zug

Im Kanton Zug wurde das kantonale Integrationsgesetz im Jahr 2013 in einer Referendumsabstimmung vom Stimmvolk abgelehnt (vgl. <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/327>). Infolgedessen gibt es keine umfassenden kantonalen Gesetzesbestimmungen im Integrationsbereich. Den Rahmen für die Integration bildet somit - wie in vielen anderen Kantonen auch - die Gesetzgebung auf Bundesebene.

Technisch ist das KIP in der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (DelV; BGS 153.3) geregelt. Gemäss § 4 Abs. 1 Bst. w DelV obliegt der Direktion des Innern der Entscheid über die Ausrichtung von Beiträgen aus der Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Kanton (KIP; § 2 Abs. 1 und Abs. 3 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 [BGS 153.1], Art. 55 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer [AuG, SR 142.20] sowie Art. 17a Abs. 5 VIntA). Davon ausgenommen sind die Themenbereiche «Zugang Arbeitsmarkt für Frauen» sowie «Angebot IBA 20+». Die letzten beiden Bereiche obliegen gemäss § 6 Bst. zt DelV der Volkswirtschaftsdirektion.

Die Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich ist in der Verordnung betreffend Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich vom 27. Januar 2009 (BGS 861.42) geregelt. Insbesondere ist darin festgehalten, dass die Betreuung und Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich, die Sozialhilfe respektive Nothilfe beziehen, zentral vom Kantonalen Sozialamt (Abteilung Soziale Dienste Asyl) gewährleistet wird. Gemäss § 3 und § 4 der Verordnung über die Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich hat das Kantonale Sozialamt einen Auftrag für die soziale und berufliche Integration der Personen aus dem Asylbereich.

2.2. Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP1 und Folgerungen für das KIP2

Die Umsetzung des KIP1 im Kanton Zug kann grundsätzlich als Erfolg bezeichnet werden. Eine besondere Stärke des KIP1 war, dass durch die vom Bund definierten Handlungsfelder eine ganzheitliche Integrationsförderung möglich wurde.

Im KIP1 zeigte sich allerdings auch, dass die Gemeinden nicht sämtliche für sie vorgesehenen KIP-Gelder abholten. Insbesondere im Bereich Erstinformation, bei dem die Gemeinden aufgrund ihrer Nähe zu ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine wichtige Rolle spielen, wurden

¹ www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/foerderung/kip/2018-2021/grundlagenpapier-d.pdf

nur sehr wenige Projekte umgesetzt. Um die Gemeinden im KIP2 besser und ganzheitlicher einzubinden, sollen die gemeindlichen Projekte neu über KIP-Vereinbarungen mit dem Kanton gesteuert werden. Diese sollen den Gemeinden eine bessere Planungssicherheit bei gleichzeitiger Flexibilität und geringerem administrativem Aufwand geben.

Eine weitere Herausforderung war die im Grundlagenpapier «Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund-Kantone» vom 23. November 2011² gemachte Vorgabe der Anschubfinanzierung. Damit sollten Projekte im Verlauf der Programmperiode in die Regelstrukturen übergehen. Verschiedene Massnahmen wie beispielsweise das Programm «schritt:weise», der Dolmetschdienst Zentralschweiz oder generell die niederschwülligen Deutschkurse wie auch I-B-A20plus lassen sich nur schwerlich in die Regelstrukturen integrieren. In diesen Fällen bleibt es die gemeinsame Aufgabe von Bund und Kanton (bzw. Gemeinden), diese Integrationsmassnahmen weiterhin auch im KIP 2 zu unterstützen.

2.3. Beitrag der Regelstruktur

Gemäss Regelstrukturansatz leisten sämtliche Regelstrukturen durch ihre tägliche Arbeit einen Beitrag an die Integration der Migrationsbevölkerung. Es gab aber Akteurinnen und Akteure der Regelstruktur, die im KIP1 im Rahmen von gezielten Massnahmen eine wichtige Rolle übernahmen.

Bei der Verfassung der kantonalen Willkommensbroschüre haben verschiedene Akteurinnen und Akteure der Regelstruktur inhaltlich mitgewirkt und Beiträge verfasst. Die Willkommensbroschüre ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit verschiedener kantonaler Direktionen und Gemeinden.

Im KIP1 wurde im Kanton Zug eine Massnahme zur Früherkennung von Integrationsförderbedarf umgesetzt. Dieses Projekt ist eine zielgruppenorientierte Alternative zu den Erstbegrüssungsgesprächen, die in anderen Kantonen praktiziert werden. Bei der Früherkennung des Integrationsförderbedarfs geht es insbesondere darum, Personen mit Integrationsförderbedarf, die bislang noch nicht von den Regelstrukturen erfasst wurden, zu identifizieren und an die geeignete Beratungsstelle zu vermitteln. Die zentrale Rolle in diesem Projekt nehmen die öffentlichen Schalter des Amtes für Migration ein. Es sind die Orte, die am ehesten in Kontakt mit dieser Zielgruppe kommen. Identifizieren die Schaltermitarbeitenden eine solche Person, vermitteln sie diese so verbindlich wie möglich an die Fachstelle Migration Zug (FMZ) als zentrale Beratungsstelle weiter.

Das Integrations-Brücken-Angebot für über 20-jährige Personen (I-B-A20plus) wurde im KIP1 als Projekt der spezifischen Integrationsförderung geführt. Eine eigentliche Stärke war aber, dass es organisatorisch in das kantonale Amt für Brückenangebote eingegliedert werden konnte. Durch die Nähe zum regulären Integrations-Brücken-Angebot im Amt für Brückenangebote konnte das I-B-A-20plus Synergien nutzen.

Generell lässt sich festhalten, dass das KIP1 das Bewusstsein der Regelstrukturen für Fragen der Integration vertieft hat. Es liess sich auch beobachten, dass die Bereitschaft einzelner Akteurinnen und Akteure zur Teilnahme an Workshops, Austauschsitzungen oder ähnlichen Gefässen gestiegen ist.

² www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/foerderung/kip/grundlagen-kip-d.pdf

Durch die Massnahmen im KIP1 und aufgrund des beobachteten Engagements ist davon auszugehen, dass die Rolle der Regelstrukturen weiter gestärkt werden kann.

2.4. Rolle der Zuger Gemeinden

Bereits im KIP1 haben die Zuger Gemeinden eine wichtige Rolle gespielt. Rund ein Drittel der AuG-Integrationsfördermittel auf kantonaler Seite wurde durch die Gemeinden getragen. Neun von insgesamt elf Zuger Gemeinden haben im KIP1 Massnahmen umgesetzt. Alle diese neun Gemeinden haben subventionierte Deutschkurse (Deutsch in der Gemeinde) angeboten und sechs davon Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung. Vier Gemeinden haben Massnahmen im Bereich der sozialen Integration umgesetzt. Ausserdem haben zwei Gemeinden im Rahmen der sozialen Integration ein Schlüsselpersonen-Netzwerk aufgebaut. Eine Gemeinde hat eine Massnahme im Bereich der Erstinformation durchgeführt. Trotz des vielfältigen Engagements haben die Gemeinden die für sie im KIP1 vorgesehenen Bundesmittel nicht vollständig ausgeschöpft. Zu vermuten ist, dass der administrative Aufwand für die Gemeinden zu hoch war, um neue Projekte in genügend grosser Zahl einzureichen.

Für das KIP2 soll den Gemeinden die gleich wichtige Rolle zukommen wie im KIP1, und es soll ihnen der gleich hohe Anteil an KIP-Geldern zur Verfügung stehen wie im KIP1³. Zudem können die Gemeinden ihre Massnahmen in den gleichen Handlungsfeldern wie bisher umsetzen. Es handelt sich dabei um die Handlungsfelder «Erstinformation», «Sprachförderung», «Frühe Kindheit» sowie «Soziale Integration».

2.5. Vereinbarungen mit Gemeinden

Neu sollen die Massnahmen der Gemeinden im Rahmen von KIP-Vereinbarungen geregelt werden. Dieses bereits im Kanton Zürich im Rahmen des KIP1 bewährte System soll auch im Kanton Zug eingeführt werden. Dadurch bekommen die Gemeinden eine Planungssicherheit über die gesamte Programmperiode. Gleichzeitig sinkt der administrative Aufwand. Für die Gemeinden steigt dadurch der Anreiz, verstärkt Massnahmen in ihrem Kompetenzbereich umzusetzen. Die Gemeinden des Kantons Zug werden dabei in zwei Kategorien unterteilt, nämlich in «Gemeinden *mit* Zentrumsfunktion» und in «Gemeinden *ohne* Zentrumsfunktion».

Um eine Vereinbarung abschliessen zu können, müssen die Gemeinden mit Zentrumsfunktion im Rahmen der KIP-Vereinbarungen Leistungen in allen drei Handlungsfeldern des KIP (Erstinformation, Sprache und Bildung sowie Soziale Integration) erbringen. Zu den Gemeinden mit Zentrumsfunktion gehören die Stadt Zug, Baar, Risch und Cham.

Die Gemeinden ohne Zentrumsfunktion wiederum müssen Massnahmen in zwei der drei KIP-Handlungsfelder umsetzen. Welche KIP-Handlungsfelder es letztlich sind, ist den Gemeinden überlassen. Zu den Gemeinden ohne Zentrumsfunktion gehören alle übrigen Zuger Gemeinden.

Für Massnahmen in den Gemeinden sollen im KIP2 gleich viele Gelder aus dem KIP reserviert werden wie im KIP1, nämlich 270 000 Franken pro Jahr. Diese Gelder werden den einzelnen Gemeinden dann gemäss Verteilschlüssel als Kostendächer zugeordnet. Die Gemeinden haben nach Absprache mit dem Kanton die Möglichkeit, ihre Massnahmen bzw. die Finanzen während der laufenden Programmperiode anzupassen.

³ Aussprachepapier des Regierungsrats vom 7. März 2017 zur Programmvereinbarung bzw. zum Kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP2)

Die Zuger KIP-Vereinbarungen lehnen sich inhaltlich an die bewährten Leistungsvereinbarungen des Kantons Zürich an.

2.6. Rolle weiterer Akteurinnen und Akteure im Kanton Zug

Die Fachstelle Migration Zug (FMZ) ist im Kanton Zug seit 52 Jahren die Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten. Sie berät Migrantinnen und Migranten in Alltagsfragen und betreibt einen Welcome-Desk, an dem sie wichtige (Erst-)Informationen abgibt. Die FMZ führt auch verschiedene Informationsveranstaltungen durch. Ein Teil der Veranstaltungen wurde im KIP1 unterstützt, so insbesondere die «In Zug zu Hause»-Integrationskurse, «1 Stunde für...»-Themenveranstaltungen sowie das Pilotprojekt «Deutschkurse im Einkaufszentrum». Außerdem setzte die FMZ als Pilotprojekt die Vermittlung von freiwilligen Mentorinnen und Mentoren für Migrantinnen und Migranten mit einem Integrationsförderbedarf um. Ferner übernahm die FMZ die Koordination der subventionierten Deutschkurse in den Gemeinden.

Auch im KIP2 wird die FMZ eine wichtige Rolle innehaben. So sollen die «1 Stunde für...»-Anlässe, die «Deutschkurse im Einkaufszentrum» und das Mentoring-Projekt weitergeführt werden. Außerdem wird die FMZ auch im KIP2 die Möglichkeit haben, innovative Projekte einzurichten. Allerdings wird die Möglichkeit, neue Projekte umzusetzen, durch die im Vergleich zum KIP1 um zehn Prozent reduzierten KIP-Gelder sowie den Grundsatz, bewährte Projekte weiterzuführen, limitiert. Demgegenüber hat die FMZ wie andere Akteurinnen und Akteure auch die Möglichkeit, im Rahmen der KIP-Vereinbarungen Projekte für und mit den Gemeinden durchzuführen.

Die Caritas Luzern bietet im Rahmen der Erstinformation für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sogenannte InfoPoints an. Diese InfoPoints dienen der einmaligen Erstinformation in den Bereichen Gesundheit, Krankenkasse, Arbeit und Zusammenleben und werden in der Muttersprache durchgeführt. Zielgruppe sind vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FLÜ) zum Zeitpunkt, in dem sie aus der Durchgangsstation in die Gemeinden verteilt werden und somit selbstständiger wohnen. Mit den InfoPoints verfügen alle VA/FLÜ über die gleiche Wissensgrundlage, die in der Folge entsprechend vertieft werden muss. Die InfoPoints dienen zu einem frühen Zeitpunkt der grundlegenden Information der vorläufig aufgenommenen Personen und der anerkannten Flüchtlinge und sind eine wichtige Grundlage für die weitere Betreuung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Soziale Dienste Asyl. Müssten die Beraterinnen und Berater die Informationen individuell selber vermitteln, hätte dies verstärkte Kosten für den Einsatz von interkulturell Dolmetschenden sowie ein Risiko der uneinheitlichen Vermittlung der Grundinformationen zur Folge. Die InfoPoints sind im Rahmen des KIP1 erfolgreich gestartet und sollen im KIP2 voraussichtlich durch die Caritas Luzern weiter durchgeführt werden.

Der Sprachkursanbieter ProArbeit führt im Rahmen des KIP niederschwellige Sprachkurse durch. Die Tarife sind einkommensabhängig. ProArbeit ist neben den Deutschkursen in den Gemeinden der zweite grosse Anbieter von niederschwelligeren Sprach- sowie von Alphabetisierungskursen im Kanton Zug. Zudem bietet ProArbeit massgeschneiderte Deutschkurse für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) an. Im Rahmen des KIP2 soll die Zusammenarbeit etwa im gleichen Umfang weitergeführt werden.

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zug führt im Rahmen des KIP Deutschkurse speziell für Migrantinnen und Migranten durch, welche in der Pflege arbeiten möchten. Mit diesen Kursen werden die Migrantinnen und Migranten sprachlich optimal vorbereitet, um den Lehrgang Pfle-

gehelfer/-in SRK besuchen zu können. Diese Deutschkurse sollen auch im KIP2 weitergeführt werden.

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH bietet im Rahmen des KIP das Projekt *Deutsch en bloc* direkt in den beteiligten Betrieben an. Dieses Angebot richtet sich an erwachsene, meist bildungsferne Migrantinnen und Migranten, die als Hilfskräfte in der Produktion, Hotellerie, Bau usw. arbeiten und zeichnet sich durch einen besonders niederschwelligen Charakter aus, da die Deutschkurse inhaltlich und formal individuell auf die einzelnen Zielgruppen zugeschnitten sind. Auch bei diesen Kursen ist eine Weiterführung im KIP2 vorgesehen.

2.7. Regionale Zusammenarbeit

Die Fachstellen Integration der Zentralschweizer Kantone (Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden, Luzern und Zug sowie als Gast die Stadt Luzern) sind in der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) zusammengeschlossen. Sie ist eine von der Zentralschweizer Regierungskonferenz legitimierte Fachkonferenz.

Die ZFI arbeitet namentlich in folgenden Bereichen zusammen:

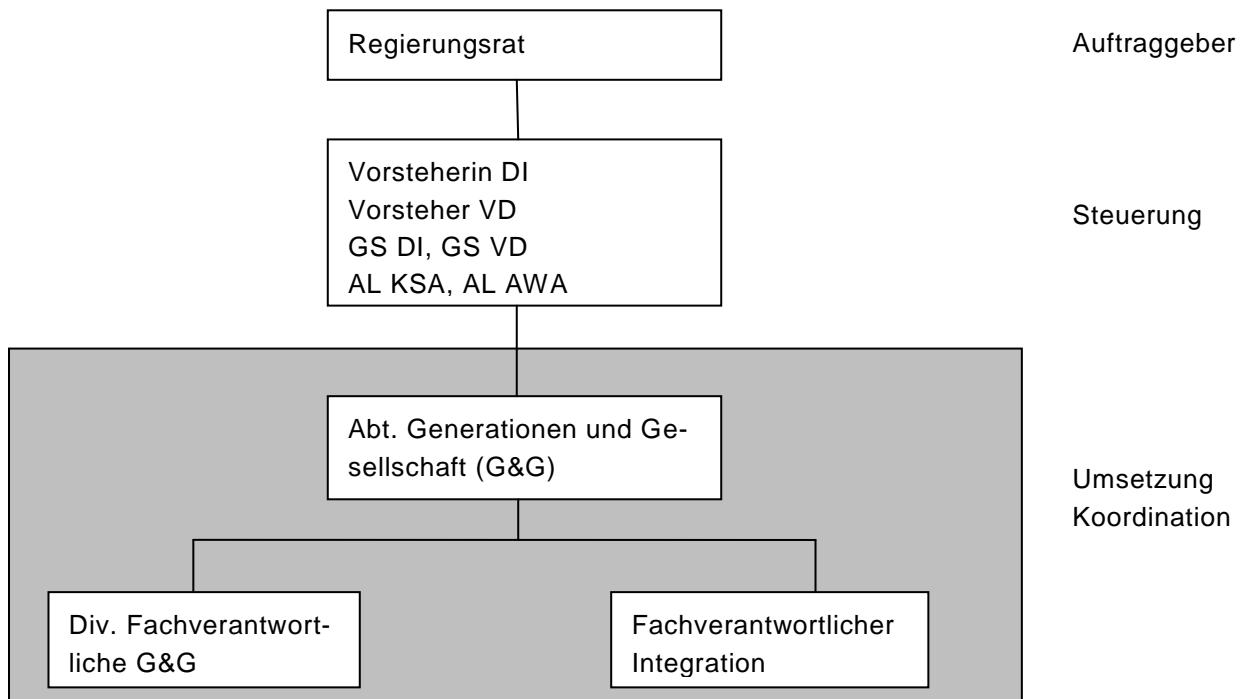
- Erarbeiten von Grundlagen und Zielen der Integrationspolitik;
- Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen;
- Weiterbildung von Verwaltungsstellen;
- Förderung von Integrationsprojekten;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die ZFI besteht seit 2004 und hat bei den Vorbereitungen für das KIP1 bereits wichtige Arbeiten geleistet. Neben der Zusammenarbeit in den oben erwähnten Bereichen führt die ZFI zwei gemeinsame Projekte. Es handelt sich dabei um den Dolmetschdienst Zentralschweiz sowie den Diskriminierungsschutz Zentralschweiz. Beide Projekte werden im Rahmen des KIP2 weitergeführt.

2.8. Politische und strategische Steuerung des KIP2

Der Regierungsrat des Kantons Zug ist der Auftraggeber für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms. Wie bereits beim KIP1 wird die politische Steuerung durch den KIP-Steuerungsausschuss übernommen. Der Steuerungsausschuss besteht aus der Vorsteherin der Direktion des Innern bzw. dem Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, der jeweiligen Generalsekretärin bzw. Generalsekretär sowie der Leiterin des Kantonalen Sozialamts und dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Er bereitet die politische Steuerung zuhanden des Regierungsrats vor. Zudem trifft der Steuerungsausschuss strategische Entscheidungen von grösster Tragweite, die von der Umsetzungsorganisation nicht getroffen werden können.

Grafik: KIP2-Organisation



2.9. Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle Integration

Das Kantonale Sozialamt ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich, die Sozialhilfe beziehen (§12^{bis} des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982, Sozialhilfegesetz, SHG [BGS 861.4] in Verbindung mit der Verordnung betreffend die Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich [BGS 861.42]). Diese Aufgabe wird durch die Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) des Kantonalen Sozialamts wahrgenommen, deren Abteilungsleiterin gleichzeitig die kantonale Asylkoordinatorin ist. Die amtsinterne Kommunikation ist somit gewährleistet. Aufgrund der kurzen Wege ist die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Integration und der SDA sehr eng. In der Vergangenheit hat die Fachstelle Integration die SDA verschiedentlich in Fragen der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen unterstützt.

Die Asylkoordinatorin war in die Erarbeitung des KIP2 eingebunden und ist über die Entwicklungen und Grundzüge des KIP2 informiert. In Bezug auf die einzelnen Massnahmen stehen die Abteilung Soziale Dienste Asyl und die Fachstelle Integration in einem engen Austausch.

2.10. Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP2

Im Bereich des Ausländergesetzes stellt der Bund dem Kanton Zug jährlich 615 597 Franken zur Verfügung, sofern sich der Kanton Zug und seine Gemeinden mit einem gleich hohen Beitrag an der Integrationsförderung beteiligen. Dieser Betrag ist aufgrund des Stabilitätsprogramms des Bundes um zehn Prozent tiefer als der AuG-Betrag des Bundes im KIP1.

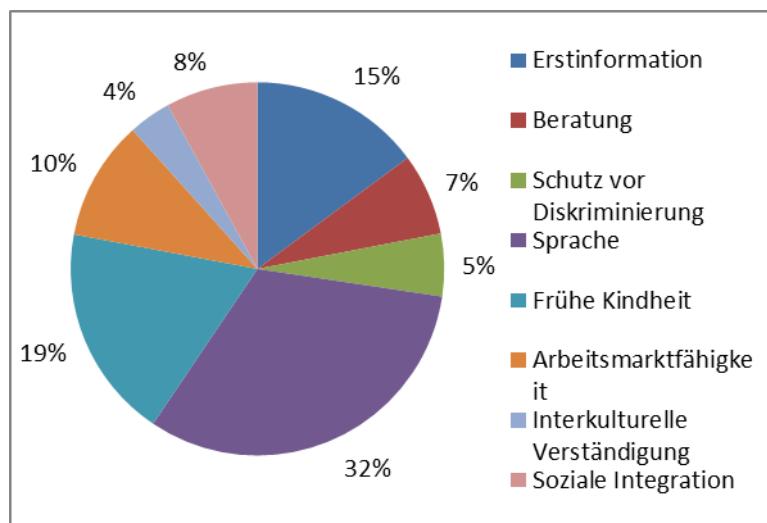
Im KIP1 setzten sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden Projekte im Integrationsbereich um. Für die Gemeinden ist im KIP2 ein gleich hoher Betrag vorgesehen wie im KIP1, nämlich durchschnittlich jährlich 270 000 Franken (vgl. Kap. 2.5). Demzufolge wird der Kanton Zug Fördergelder in der Höhe von 345 597 Franken einsetzen. Aufgrund der vom Bund gekürzten Beiträge sowie der Besitzstandswahrung der Zuger Gemeinden reduzieren sich die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im AuG-Bereich für den Kanton Zug um insgesamt rund zwanzig Prozent.

Tabelle: Verteilung Finanzielle Ressourcen (in Franken)

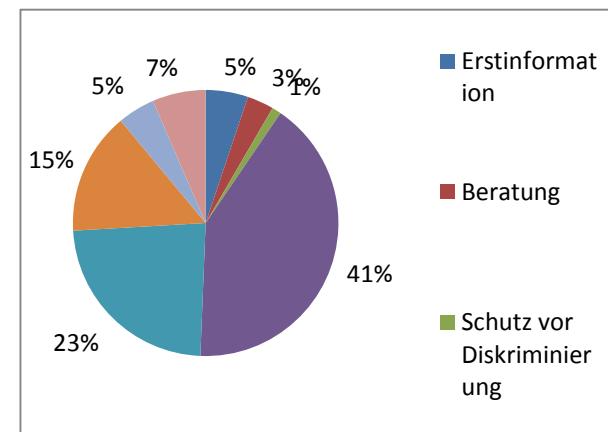
Förderbereich	Bund (AuG)	Kanton	Gemeinden	Integrationspauschale	Total
Erstinformation	114 750	44 750	70 000	40 000	269 500
Beratung	73 009	73 009	-	-	146 018
Schutz vor Diskriminierung	27 760	27 760	-	-	55 520
Sprache	1 004 660	464 660	540 000	740 000	2 749 320
Frühe Kindheit	577 041	267 041	310 000	80 000	1 234 082
Arbeitsmarktfähigkeit	366 200	366 200	-	1 546 520	2 278 920
Interkulturelle Verständigung	112 000	112 000	-	-	224 000
Soziale Integration	160 000	-	160 000	80 000	400 000
Total	2 435 420	1 355 420	1 080 000	2 486 520	7 357 360

Vergleich: Verteilung Finanzielle Ressourcen KIP1/ KIP2 (AuG-Gelder Bund/ Kanton/ Gemeinde)⁴

KIP1



KIP2



⁴ Integrationspauschale wird dabei nicht berücksichtigt, da sie von Jahr zu Jahr stark variiert.

3. Förderbereiche KIP2

3.1. Förderbereich «Erstinformation und Integrationsförderbedarf»

Pfeiler 1: «Information und Beratung» / Förderbereich «Erstinformation und Integrationsförderbedarf»

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

IST bzw. Arbeiten im KIP1

Erkennung Integrationsförderbedarf

Das Projekt zur Erkennung des Integrationsförderbedarfs wurde im KIP1 umgesetzt. Am Schalter des kantonalen Amtes für Migration werden Personen mit einem Integrationsförderbedarf erkannt und mit einer möglichst hohen Verbindlichkeit an die Fachstelle Migration zu einer Erstberatung vermittelt.

Mit den Ergebnissen der Evaluation ist in der zweiten Hälfte 2017 zu rechnen.

Kantonale Willkommensbroschüre

Alle neu über den AuG-Bereich zuziehenden Migrantinnen und Migranten erhalten eine Willkommensbroschüre. Diese Broschüre ist in acht Sprachen übersetzt.

SOLL

Erkennung Integrationsförderbedarf

Die Erkennung des Integrationsförderbedarfs ist evaluiert. Die Ergebnisse werden dazu verwendet, das Projekt zu optimieren. Die Prozesse sind soweit gefestigt, dass die von der Regelstruktur selbstständig umgesetzt werden können. Der geplante Aufwand für diese Massnahme geht in der KIP2-Periode stetig zurück.

Kantonale Willkommensbroschüre

Die kantonale Willkommensbroschüre wird im Hinblick auf die Aktualität wie auch auf die Auswahl der Sprachen überprüft und neu aufgelegt.

<p><u>Integrationskurse</u></p> <p>Die Fachstelle Migration bietet verschiedene Integrationskurse («In Zug zu Hause» und «1 Stunde für...») für Neuzuziehende an. Für «In Zug zu Hause» besteht trotz grosser Anstrengungen eine zu geringe Nachfrage. Auch eine im Rahmen des KIP1 in Auftrag gegebene Evaluation konnte keine Lösung für eine breitere Positionierung der «In Zug zu Hause»-Kurse bringen</p> <p><u>Erstinformationsmassnahmen in den Gemeinden</u></p> <p>Gemeinden können im Rahmen des KIP1 Massnahmen zur Optimierung der Erstinformation vor Ort umsetzen. Die entsprechenden Gelder wurden im KIP1 für die Gemeinden reserviert. Allerdings hatten die Gemeinden von dieser Möglichkeit sehr wenig Gebrauch gemacht.</p> <p>Um die Gemeinden bei der Einführung von Erstinformationsmassnahmen zu unterstützen, wurde eine Zusammenstellung von Best Practices aus anderen Kantonen erarbeitet und diese den Gemeinden zur Verfügung gestellt.</p> <p><u>Erstinformation VA/FLÜ</u></p> <p>Um die Erstinformationen für VA/FLÜ im Übergang von der Durchgangsstation in Unterkünfte in den Gemeinden zielgruppengerecht aufzubereiten, werden zur Erstinformation sogenannte InfoPoints durchgeführt. Bei den InfoPoints handelt es sich um Informationsveranstaltungen, die jeweils für eine Gruppe von VA/FLÜ durchgeführt werden. Den VA/FLÜ werden zu diesem Zeitpunkt Informationen in ihrer Muttersprache zu den Themenbereichen Wohnen/Zusammenleben, Gesundheit, Krankenkasse, Arbeitsmarkt sowie bei Bedarf Schulsystem vermittelt. Mit den InfoPoints bekommen die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Asyl eine Grundlage, auf der sie ihre Klientinnen und Klienten individuell und zielgerichtet weiterberaten können. Die InfoPoints werden in den drei häufigsten Sprachen angeboten.</p>	<p><u>Integrations-Anlässe</u></p> <p>Von den Angeboten werden künftig nur noch die "1 Stunde für..." Anlässe weitergeführt.</p> <p><u>Erstinformationsmassnahmen in den Gemeinden</u></p> <p>Im Rahmen der KIP-Vereinbarungen können die Gemeinden weiterhin Erstinformationsmassnahmen vor Ort umsetzen. Mit den KIP-Vereinbarungen verfügen die Gemeinden über eine grössere Flexibilität bei der Einführung von Erstinformationsmassnahmen.</p> <p><u>Erstinformation VA/FLÜ</u></p> <p>Die InfoPoints haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Überprüft werden sollen aufgrund der Erfahrungen die Zahl bzw. die Auswahl der Sprachen sowie der Inhalt der Module. Für die Beraterinnen und Berater der Abteilung Soziale Dienste Asyl, sind die InfoPoints eine wertvolle Grundlage für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Sie werden weiterhin ausschliesslich über die Integrationspauschale finanziert.</p>
--	---

Vorarbeiten:

- Mit der Fachstelle Migration Zug (FMZ) wurde ein Workshop durchgeführt. Im Rahmen des Workshops wurden die Projekte im Hinblick auf das KIP2 diskutiert. Der Fokus liegt dabei auf der Weiterführung der bestehenden Projekte (vgl. auch Projekte in den folgenden Förderbereichen). Aufgrund mangelnder Resonanz durch die Zielgruppe wird zukünftig auf die Integrationskurse «In Zug zu Hause» verzichtet.
- Im Hinblick auf die KIP-Vereinbarungen mit den Gemeinden wurde mit den Ansprechpersonen Integration in den Gemeinden eine Vorinformation durchgeführt. Die Gemeinden selbst wurden über die KIP-Vereinbarungen Anfang April 2017 mit einem Schreiben der Direktionsvorsteherin in Kenntnis gesetzt und durch die Leiterin des Sozialamts am 3. Mai 2017 detailliert informiert. Die KIP-Vereinbarungen orientieren sich an den Leistungsvereinbarungen im Kanton Zürich. Diesbezüglich stehen die jeweiligen Fachstellen Integration im Austausch miteinander.

Leistungs-/Wirkungsziele

- Die Quote der Personen mit Integrationsförderbedarf, die erkannt und von der FMZ beraten werden, bleibt gleich hoch oder steigt.
- Die Willkommensbroschüre wird an 90% der Neuzuziehenden verschickt.

Massnahmen

- Die Massnahme Integrationsförderbedarf wird im Lauf der KIP2-Periode weiter umgesetzt. Die eingesetzten KIP-Gelder sinken in der KIP2-Periode auf Null.
- Willkommensbroschüre ist aktualisiert und in genügender Anzahl bereitgestellt.
- Die «1 Stunde für...»-Anlässe werden jährlich in der geplanten Anzahl durchgeführt.
- Die Gemeinden setzen Erstinformations-Massnahmen in ihrem Kompetenzbereich und im Rahmen der KIP-Vereinbarungen um. Die Qualitätsüberprüfung erfolgt im Rahmen des jährlichen Reportings der Gemeinden.
- InfoPoints für VA/FLÜ werden in ausreichender Anzahl durchgeführt.

Aufwand:

Integrationsförderbedarf:

2018: Fr. 10 000

2019: Fr. 5 000

2020: Fr. 2 500

2021: Fr. 2 000

Kantonale Willkommensbroschüre:

2018: Fr. 20 000	2019: Fr. 0	2020: Fr. 10 000	2021: Fr. 0
------------------	-------------	------------------	-------------

Integrationskurse:

2018: Fr 10 000	2019: Fr. 10 000	2020: Fr. 10 000	2021: Fr. 10 000
-----------------	------------------	------------------	------------------

Erstinformation in den Gemeinden:

2018: Fr. 35 000	2019: Fr. 35 000	2020: Fr. 35 000	2021: Fr. 35 000
------------------	------------------	------------------	------------------

InfoPoints (IP):

2018: Fr. 10 000	2019: Fr. 10 000	2020: Fr. 10 000	2021: Fr. 10 000
------------------	------------------	------------------	------------------

Total:

2018: Fr. 85 000	2019: Fr. 60 000	2020: Fr. 67 500	2021: Fr. 57 000
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

3.2. Förderbereich «Beratung»

Pfeiler 1: «Information und Beratung» / Förderbereich «Beratung»

Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.

Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.

Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

IST bzw. Arbeiten im KIP1	SOLL
<p><u>Bestandesaufnahme Beratungsstruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des KIP1 wurden die Beratungsstellen im Hinblick auf ihre Zielgruppenerreichung sowie auf die migrantenspezifische Beratungspraxis untersucht.• Als Ergebnis wurden die Handlungsfelder Zielgruppenerreichung, der Umgang mit Vielfalt sowie die effiziente Triage festgehalten sowie die Vernetzung der Beratungsstellen untereinander aufgezeigt. Es zeigte sich auch, dass die Beratungsstellen so unterschiedlich aufgestellt sind, dass es keine Massnahmen gibt, die für alle Stellen gleichermaßen mit einem Mehrwert verbunden wären.• Die FMZ wurde in der Folge als die Stelle identifiziert, die im Hinblick auf die Triage wie auch Vernetzung eine zentrale Rolle einnimmt. Mit ihr zusammen werden im Lauf des Jahres 2017 Empfehlungen zur optimalen Triage wie auch zur Zielgruppenerreichung erarbeitet.• Die FMZ hat ein Mentoring-Projekt für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit Integrationsförderbedarf gestartet. Personen, die neben der einfachen Beratung weitere	<ul style="list-style-type: none">• Die FMZ hat die Empfehlungen zur optimalen Triage wie auch zur Zielgruppenerreichung in ihrem laufenden Betrieb umgesetzt und in ihre Prozesse integriert.• Das Mentoring-Projekt der FMZ für Personen mit Förderbedarf soll weitergeführt werden. Erkenntnisse aus der Pilotphase sollen in die Ausrichtung des Projekts einfließen.

<p>Unterstützung und Begleitung benötigen, sollen von Mentorinnen und Mentoren ausserhalb der Beratungsstelle begleitet und unterstützt werden.</p>	
<p><u>Diversity Management</u></p> <ul style="list-style-type: none">Die kantonale Fachstelle Integration hat die Kurse zum Diversity Management mit externen Referenten erarbeitet. Die Kurse wurden vom kantonalen Personalamt in die Weiterbildung für das Kader aufgenommen. Das Personalamt übernahm in der Folge auch die Finanzierung. Die Kurse haben somit Eingang in die Regelstruktur gefunden.Die Nachfrage war in den letzten zwei Jahren gering. Es wird zu prüfen sein, in welcher Form der Kurs zum Diversity Management angeboten werden soll.	<ul style="list-style-type: none">Die Diversity Management Kurse für die kantonale Verwaltung sind in die Regelstruktur überführt. Seitens der Fachstelle Integration besteht aufgrund der Zuständigkeiten kein weiterer Handlungsbedarf.Kein weiterer Finanzierungsbedarf über das KIP2.
<p><u>Schulungen und Prozessbegleitungen zum Thema Umgang mit Vielfalt für Verwaltungs- und Beratungsstellen</u></p> <ul style="list-style-type: none">Im Jahr 2015 hat TikK (Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte) im Auftrag der Fachstelle Integration ein Konzept für die Schulung und Prozessbegleitung von Verwaltungs- und Beratungsstellen des Kantons Zug erarbeitet. Dieses Konzept beinhaltet ein dreistufiges Modell: 1. Workshop zum Thema Diskriminierungsschutz (wird in erster Linie über Zentralschweizer Vereinbarung finanziert, vgl. unten), 2. Schulungen zum Thema Umgang mit Vielfalt und 3. Prozessbegleitungen bei der interkulturellen Öffnung von Institutionen. Die Diskriminierungsworkshops dienen in erster Linie der Sensibilisierung. Bei den	<ul style="list-style-type: none">Aufgrund der Empfehlungen aus der <i>Bestandesaufnahme Beratungsangebote im Kanton Zug</i> und der durchwegs positiven Rückmeldungen der Organisationen, die bereits von diesen Schulungen profitierten, soll dieses Angebot auf der Grundlage des Konzepts aus dem Jahr 2015 weitergeführt werden. Jährlich wird ein entsprechendes Kostendach mit TikK vereinbart.

ein- bis zweitägigen Schulungen zum Umgang mit Vielfalt im Kunden-, respektive Klientinnen-, Klientenkontakt handelt es sich um eine massgeschneiderte praxisorientierte Schulung, in der sie einerseits Wissen zu den Bereichen Migration, Integration, Rassismus etc. erhalten, und andererseits auch ihre Einstellung und Haltung gegenüber dieser Zielgruppe reflektieren. Ziel dabei ist, die Handlungskompetenz der Mitarbeitenden zu verbessern.

Bei der Prozessbegleitung von Organisationen haben Verwaltungseinheiten und weitere Organisationen die Möglichkeit, eine Standortbestimmung zu machen, respektive zu klären, was mögliche weitere Schritte der interkulturellen Öffnung zur besseren Erreichung der Migrationsbevölkerung sein könnten.

- 2016 konnten im Kanton Zug vier Schulungen zum Thema Umgang mit Vielfalt durchgeführt werden. Für 2017 sind Weiterbildungen im gleichen Umfang geplant. Eine Organisation hat auch Interesse an einer Prozessbegleitung angemeldet. Die Akquise von potentiellen Verwaltungs- und Beratungsstellen ist jedoch sehr zeitintensiv. Im Grundsatz stösst das Angebot im ersten Moment auf Interesse, jedoch kommt es im Endeffekt häufig doch nicht zu einer Durchführung. Die Gründe dafür sind vielfältig: Fehlende zeitliche Ressourcen, bereits sehr viel in diesem Bereich gemacht, eher Bedarf nach Wissensvermittlung über die verschiedenen Kulturen etc.

Vorarbeiten:

Mit der FMZ wurde ein Workshop über die zukünftigen Projekte geführt.

Es wurden Gespräche mit verschiedenen Beratungsstellen und mit TikK über den Bedarf nach Weiterführung der Schulungen und Prozessbegleitungen zum Thema Umgang mit Vielfalt für Verwaltungs- und Beratungsstellen geführt.

Leistungs-/Wirkungsziele

Schulungen und Prozessbegleitungen zum Thema Umgang mit Vielfalt für Verwaltungs- und Beratungsstellen

- Pro Jahr finden vier bis sechs Schulungen und Prozessbegleitungen statt.

Mentoring für Personen mit Integrationsbedarf

- Die FMZ führt jährlich 10 Mentoring-Paare zusammen. Die Mentees sollen maximal acht Monate begleitet werden.

Massnahmen

Schulungen und Prozessbegleitungen zum Thema Umgang mit Vielfalt für Verwaltungs- und Beratungsstellen

- Jährlicher Abschluss einer Vereinbarung mit TikK zur Bestimmung des Kostendachs
- Durchführung von vier bis sechs Schulungen und Prozessbegleitungen zum Thema Umgang mit Vielfalt/ Öffnung der Institutionen

Mentoring für Personen mit Integrationsbedarf

- Weiterführung Mentoring-Projekt der FMZ

Aufwand:

Schulungen und Prozessbegleitungen zum Thema Umgang mit Vielfalt für Verwaltungs- und Beratungsstellen

2018: Fr. 16 504 2019: Fr. 16 504 2020: Fr. 16 504 2021: Fr. 16 506

Mentoring für Personen mit Integrationsförderbedarf (FMZ)

2018: Fr. 20 000 2019: Fr. 20 000 2020: Fr. 20 000 2021: Fr. 20 000

Total

2018: Fr. 36 504 2019: Fr. 36 504 2020: Fr. 36 504 2021: Fr. 36 506

3.3. Förderbereich «Schutz vor Diskriminierung»

Pfeiler 1: «Information und Beratung» / Förderbereich «Schutz vor Diskriminierung»

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

IST bzw. Arbeiten im KIP1

Anlaufstelle Diskriminierungsschutz/ Sensibilisierung von Verwaltungsstellen

- Seit 2014 gibt es beim Schutz vor Diskriminierung für die Zentralschweizer Kantone ein gemeinsames Projekt: Unter dem *Diskriminierungsschutz Zentralschweiz* werden verschiedene Massnahmen zusammengefasst und umgesetzt. Da in den einzelnen Kantonen verhältnismässig wenige Fälle beraten werden, ist der Kompetenzaufbau im Rahmen der bestehenden lokalen Strukturen die optimale Lösung. Folglich werden die Anlaufstellen dabei durch das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) im Rahmen des «Lernen am Fall» unterstützt. Zudem haben die kantonalen Anlaufstellen die Möglichkeit, bei Bedarf Rückberatung durch TikK in Anspruch zu nehmen und komplexe Fälle direkt an TikK weiterzuleiten. Die Geschäftsstelle erfüllt zentrale Koordinationsaufgaben innerhalb des Projekts Diskriminierungsschutz Zentralschweiz. Dabei pflegt sie zu allen beteiligten Akteuren im Projekt (ZFI, kantonale Anlaufstellen und TikK) Kontakte zwecks Vernetzungs-, Informations- und Fachaustausch. Aktuell ist noch offen, ob diese Geschäftsstelle auch im KIP2 weitergeführt wird.

SOLL

- Mit Beschluss vom 3. Oktober 2017 hat der Regierungsrat entschieden, die Leistungsvereinbarung für einen Diskriminierungsschutz Zentralschweiz nicht zu unterzeichnen. Aufgrund der geringen Fallzahlen befürwortet der Regierungsrat, die Information und Beratung mit internen Ressourcen der Fachstelle Integration zu gewährleisten.
- Die kantonale Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen im Kantonalen Sozialamt besteht seit rund dreieinhalb Jahren. Sie kann auf gewisse Beratungserfahrungen zurückgreifen. Angesichts der geringen Fallzahlen, ist dieses Vorgehen vertretbar. In Fällen, die ihre Beratungskompetenz übersteigen, wird die Anlaufstelle Unterstützungsleistungen einkaufen, um das strategische Ziel im Schutz vor Diskriminierung zu erfüllen.
-

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• 2015 hat die kantonale Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen Zug ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Anlaufstelle richtet sich sowohl an Direktbetroffene, Angehörige und Zeugen von Diskriminierung wie auch an Fachstellen mit Fragen zu Diskriminierungsfragen. In den Jahren 2015 und 2016 verzeichnete die Anlaufstelle gesamthaft sieben Beratungsfälle. Diese betrafen verschiedene Lebensbereiche, darunter die Bereiche Nachbarschaft, Arbeit, kommerzielle Dienstleister und die Polizei. Das Beratungskonzept der kantonalen Anlaufstellen Diskriminierungsschutz liegt im Entwurf vor. Die kantonale Anlaufstelle Zug ist analog zu den anderen Zentralschweizer Anlaufstellen seit 2016 Mitglied beim Beratungsnetz für Rassismus-Opfer. Folglich ist sie verpflichtet, alle Beratungsfälle ins DoSyRa⁵ einzuspeisen.• Die Sensibilisierung von Verwaltungsstellen hat TikK 2016 im Rahmen der Zentralschweizer Vereinbarung aufgenommen und wird grundsätzlich auch unter dem Aspekt der Bekanntmachung der Anlaufstellen als sehr wichtig eingeschätzt. Im Jahr 2016 haben im Kanton Zug drei Workshops zum Thema Diskriminierungsschutz stattgefunden. | <ul style="list-style-type: none">• Die kantonale Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen Zug soll weitergeführt werden. Dies entspricht dem Beschluss des Regierungsrats vom 3. Oktober 2017. Die Vernetzung und der Austausch mit weiteren Beratungsstellen wird weiterhin gefördert und vertieft.• Die Sensibilisierungsarbeit der Verwaltungsstellen soll weiterhin gefördert werden. |
|--|--|

⁵ <http://www.network-racism.ch/>

Kampagne Diskriminierungsschutz

- Anlässlich der internationalen Woche gegen Rassismus konnten gemeinsam mit der Bibliothek Zug im März 2017 zwei Veranstaltungen unter dem Titel Living Library durchgeführt werden. Dabei konnten Menschen statt Bücher für Gespräche ausgeliehen werden und den Besucherinnen und Besuchern wurde ermöglicht, Stereotypen zu hinterfragen und Vorurteile abzubauen. Die Veranstaltungen waren gut besucht und die Resonanz war äusserst positiv. Auch haben die Medien ausgiebig über die Veranstaltung berichtet und folglich konnte nebst den Besucherinnen und Besuchern eine breitere Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisiert werden.
- Aufgrund der positiven Resonanz soll es gemeinsam mit der Bibliothek Zug und dem Museum Burg im Rahmen der Woche gegen Rassismus 2018 nochmals zwei Living Library Veranstaltungen geben. Danach werden die Veranstaltungen ausschliesslich durch die Bibliothek Zug durchgeführt und finanziert.

Vorarbeiten:

- Im Juni 2016 hat ein Workshop zur Standortbestimmung stattgefunden. Dabei haben die lokalen Anlaufstellen, die kantonalen Integrationsdelegierten sowie TikK teilgenommen.
- Der Ausschuss der Zentralschweizer Regierungskonferenz hat dem Entwurf der Leistungsvereinbarung mit TikK an seiner Sitzung vom 20. März 2017 zugestimmt.
- Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2017 eine Unterzeichnung der Zentralschweizer Leistungsvereinbarung mit TikK abgelehnt.

Leistungs-/Wirkungsziele

Anlaufstelle Diskriminierungsschutz/ Sensibilisierung von Verwaltungsstellen

- Die behandelten Fälle werden fristgerecht ins Dokumentations- und Monitoring System (DoSyRa) eingetragen.
- Das Beratungskonzept der kantonalen Anlaufstellen Diskriminierungsschutz wird verabschiedet und umgesetzt.
- Jährlich finden mindestens zwei Sensibilisierungsworkshops für Verwaltungsstellen statt.

Kampagne Diskriminierungsschutz

- Im Jahr 2018 werden nochmals zwei Living Library Veranstaltung durchgeführt.

Massnahmen

Anlaufstelle Diskriminierungsschutz/ Sensibilisierung von Verwaltungsstellen

-
- Weiterführung der kantonalen Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen Zug
- Durchführung von Sensibilisierungsworkshops für die Verwaltungsstellen

Kampagne Diskriminierungsschutz

- Durchführung einer Living Library Veranstaltung gemeinsam mit der Bibliothek Zug und dem Museum Burg im Jahr 2018

Aufwand:

Anlaufstelle Diskriminierungsschutz/ Sensibilisierung von Verwaltungsstellen/ Geschäftsstelle

2018: Fr. 15 426 2019: Fr. 12 954 2020: Fr. 10 894 2021: Fr. 9 246

Kampagne Diskriminierungsschutz

2018: Fr. 7 000 2019: Fr. 0 2020: Fr. 0 2021: Fr. 0

Total

2018: Fr. 22 426 2019: Fr. 12 954 2020: Fr. 10 894 2021: Fr. 9 246

3.4. Förderbereich «Sprache»

Pfeiler 2: «Bildung und Arbeit» / Förderbereich «Sprache»

- Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

IST bzw. Arbeiten im KIP1

- Im KIP1 konnte qualitativ wie auch quantitativ ein Ausbau der Angebote der spezifischen Sprachförderung vorangetrieben werden. Auch konnten neue Angebote wie *Deutsch im Einkaufszentrum* lanciert werden. Aus den zwei Erhebungen zum Profil der Teilnehmenden in den subventionierten Deutschkursen ging hervor, dass das Ziel der besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe der Unterprivilegierten quantitativ nur teilweise erreicht werden konnte. Auch Deutschkursangebote mit Kinderbetreuung sind nicht genügend vorhanden. Es konnten Modelle für die Finanzierung der subventionierten Deutschkurse gefunden werden, die den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Zugewanderten Rechnung tragen (einkommensabhängiges Finanzierungssystem bei ProArbeit, Kulturlegi als Bedingung für Subvention ab B1 bei den gemeindlichen Kursen).
- Auch die Gemeinden messen dem Erwerb der deutschen Sprache eine hohe Bedeutung zu und beteiligen sich ebenfalls mit Beiträgen an den Kursangeboten. Die Fachstelle Migration (FMZ) koordiniert die gemeindlichen Deutschkurse. Die Steuerungsgruppe der gemeindlichen Deutschkurse mit Vertretungen aus den Gemeinden, dem Kanton und der FMZ ist verantwortlich für die Lösung von Fragen strategischer und finanzieller Art.

SOLL

- Das subventionierte Deutschkursangebot (Niveau A1 bis B1) soll weitergeführt werden (Deutschkurse in den Gemeinden, ProArbeit, SAH, SRK). Zur besseren Zielgruppenerreichung sollen über die gesamte Programmperiode zusätzlich die Schnupperkurse «Deutsch im Einkaufszentrum» und «Deutsch im Park» laufen. Auch ein allfälliger quantitativer Ausbau der Deutschkursberatung soll der besseren Zielgruppenerreichung dienen (vgl. Massnahme oben). Die Angebote mit Kinderbetreuung sollen weiter ausgebaut werden. Bei Bedarf werden auch Kurse zur Förderung von Grundkompetenzen für Personen mit Migrationshintergrund unterstützt.
- Im Rahmen der KIP Vereinbarungen haben die Gemeinden die Möglichkeit, weiterhin die gemeindlichen Deutschkurse anzubieten. Die jährlichen Eingaben sowie das Reporting fallen zukünftig weg. Es muss geklärt werden, welche Aufgaben die FMZ im Rahmen ihres Koordinationsauftrags haben wird. Auch ist zu klären, ob die FMZ anstelle des herkömmlichen Koordinationsauftrags zukünftig Aufgaben im Rahmen der Qualitätssicherung und der Zertifizierung übernimmt (fide Label, Sprachnachweis etc.).

<ul style="list-style-type: none">Der fide-Ansatz wird in den subventionierten Deutschkursen gefördert, in dem die Kursleitenden seit 2016 beim Besuch von fide Ausbildungsmodulen eine Kursgeldreduktion erhalten.Die Fachstelle Migration macht Deutschkursberatungen sowohl am Welcome Desk wie auch persönlich durch eine Deutsch-Expertin. Dabei wird über alle im Kanton Zug existierende Deutschkursangebote informiert und bei Bedarf gegen eine zusätzliche Gebühr eine grobe Einschätzung des Deutschniveaus gemacht.Die subventionierten Deutschkursanbieter geben im jährlichen Reporting Auskunft über quantitative sowie zum Teil auch qualitative Fragen. Diese Daten sind jedoch für eine systematische und verbindliche Qualitätssicherung nicht ausreichend.2016 wurde das <i>Konzept zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich</i> erarbeitet und im Februar 2017 vom Regierungsrat genehmigt. Neu werden alle Asylsuchende zukünftig gleich nach der Einreise in den Kanton Zug Sprachförderungsmassnahmen erhalten. Vorgängig dazu wird eine Kurzabklärung Sprache für die Zuweisung in die passenden Deutschkurse durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none">Die subventionierten Deutschkurse sollen weiterhin den fide-Ansatz verfolgen, in dem die Kurse sich am schweizerischen Alltag und an den Bedürfnissen der Kursteilnehmenden orientieren. Folglich sollen die Kursleitenden weiterhin beim Besuch von fide Ausbildungsmodulen unterstützt werden.Dieses Beratungsangebot soll breiter positioniert werden, damit sich mehr Migrantinnen und Migranten an dieser Stelle beraten lassen und ihnen zielgruppengerecht das passende Angebot vermittelt werden kann. Auch kann die Bekanntmachung dieser Beratungsstelle der besseren Zielgruppenerreichung von unterprivilegierten Migrantinnen und Migranten dienen.Auf der Grundlage des Qualitätskonzepts - fide (sobald dieses vorliegt) - soll mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren des Kantons ein Qualitätskonzept für die subventionierten Deutschkurse erarbeitet werden. Dabei sollen auch die Kurse für die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mitberücksichtigt werden.Die spezifischen Deutschkurse für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden gemäss <i>Konzept zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich</i> (Stand 8. März 2017) umgesetzt. Die dafür zusätzlich nötigen finanziellen Mittel werden wie bisher vom Kanton eingesetzt. Die Prozesse sollen bis Oktober 2017 erarbeitet sein. Die Umsetzung gemäss Konzept startet im Januar 2018.
---	---

Vorarbeiten:

Mit den Anbietern von subventionierten Deutschkursen sowie mit der Fachstelle Migration wurde ein Workshop gemacht. Das *Konzept zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich* wurde gemeinsam mit der Abteilung Soziale Dienste Asyl und weiteren wichtigen Akteuren der Verwaltung erarbeitet.

Leistungs-/Wirkungsziele

- Das jährlich vereinbarte Kostendach für die subventionierte Sprachförderung ist ausgeschöpft.
- Die Deutschkursberatung erreicht mindestens 10 Prozent mehr Personen.
- Das Qualitätskonzept liegt bis Ende 2018 vor.
- Die Umsetzung des *Konzepts zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich* (Sprachteil) ist bis Mitte 2018 erfolgt.

Massnahmen

- Weiterführung und Weiterentwicklung des subventionierten Deutschkursangebots
- Unterstützung der Kursleitenden von subventionierten Kursen beim Besuch von fide Ausbildungsmodulen
- Breitere Positionierung der Deutschkursberatung im Kanton Zug
- Erarbeitung eines Qualitätskonzepts (Prüfung Beizug der fide-Geschäftsstelle)
- Einführung eines Austauschgefäßes zwischen den Anbietern subventionierter Sprachkurse
- Umsetzung des *Konzepts zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich* (Sprachteil)

Aufwand:

Subventionierte Deutschkurse

2018: Fr. 460 000 2019: Fr. 460 000 2020: Fr. 460 000 2021: Fr. 460 000

Fide Ausbildungsmodule

2018: Fr. 4 000 2019: Fr. 4 000 2020: Fr. 4 000 2021: Fr. 4 000

Deutschkursberatung

2018: Fr. 14'330	2019: Fr. 14'330	2020: Fr. 14'330	2021: Fr. 14'330
------------------	------------------	------------------	------------------

Deutschkurse für Personen aus dem Flüchtlingsbereich

2018: Fr. 185 000	2019: Fr. 185 000	2020: Fr. 185 000	2021: Fr. 185 000
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Schnupperkurse «Deutsch im Einkaufszentrum» und «Deutsch im Park»

2018: Fr. 24 000	2019: Fr. 24 000	2020: Fr. 24 000	2021: Fr. 24 000
------------------	------------------	------------------	------------------

Total

2018: Fr. 687'330	2019: Fr. 687'330	2020: Fr. 687'330	2021: Fr. 687'330
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3.5. Förderbereich «Frühe Kindheit»

Pfeiler 2: «Sprache und Bildung» / Förderbereich «Frühe Kindheit»

- Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

IST bzw. Arbeiten im KIP1	Soll
<p><u>Hausbesuchsprogramm schrittweise</u></p> <ul style="list-style-type: none">Die zwei Durchläufe mit je 15 Familien (gesamthaft 30 Kinder) mit den entsprechenden Hausbesuchen und Gruppentreffen konnten wie geplant durchgeführt werden.Die Gründe für die Aufnahme bestimmter Familien in das Programm schrittweise sind äußerst vielfältig (Armut, Isolation, Bildung etc.). Besonders profitiert von diesem Programm haben auch Familien aus dem Flüchtlingsbereich.Der Heilpädagogische Dienst Zug (HPD) als Trägerschaft konnte sich noch besser in der Landschaft des Frühbereichs vernetzen und die Familien dabei unterstützen, dass sie den Weg zu medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angeboten gefunden haben. Erfreulich in diesem Kontext ist, dass nach dem ersten Durchlauf alle Kinder in ein weiterführendes Angebot wie bsp. die Spielgruppen, Kitas etc. vermittelt werden konnten. Einige der Eltern haben bereits während, respektive nach Programmende einen Deutschkurs besucht.Die Hausbesucherinnen sprechen Portugiesisch, Spanisch, Türkisch und Deutsch und decken von daher einige Sprachen der teilnehmenden Familien nicht ab. Dies kann insbesondere bei den Aufnahmegesprächen ein Hindernis für eine sorgfältige Anamnese sein.	<ul style="list-style-type: none">Im KIP2 sollen 50 weitere Familien im Programm schrittweise begleitet werden. Der quantitative Anstieg der Anzahl Familien liegt darin begründet, dass einerseits der Vorlauf der Vorbereitungsarbeiten wegfällt und andererseits der fünfte Durchlauf per Ende 2021 ausläuft (und nicht wie im KIP1 bereits im September). Um die Wartezeiten für die Programmaufnahme der Familien zu verkürzen ist vorgesehen, dass jeweils im September mit 10 neuen Familien gestartet wird.Im KIP2 sollen bei Bedarf für die Aufnahmegespräche interkulturell Dolmetschende/ Vermittelnde eingesetzt werden können.

<p><u>Weiterbildung von Fachpersonen im Frühbereich</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 konnte mit der IG Spielgruppe Schweiz eine Vereinbarung zur Subventionierung von Modulen im Rahmen der Weiterbildung Basis-Integration abgeschlossen werden. Die Nachfrage von Zuger Spielgruppenleiterinnen nach diesen Weiterbildungsangeboten ist kontinuierlich gestiegen. Auch konnte für das Jahr 2017 mit KiBIZ Kinderbetreuung Zug eine dreiteilige Weiterbildung zum Thema Sprachförderung aufgegelistet werden. Hingegen haben Weiterbildungen für Kitafachpersonen zu ähnlichen Themen wenig bis gar keinen Anklang gefunden, da sie sich bereits in ihrer Ausbildung vertieft mit diesen Themen auseinandergesetzt haben oder Weiterbildungen in diesem Bereich bei anderen Anbietern besuchen. <p><u>Infomodule</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ende 2016 konnte erfolgreich mit der Durchführung themenspezifischer Infomodule für Elternabende in den Spielgruppen gestartet werden. Die Rückmeldung seitens Spielgruppenleiterinnen und Referentinnen sind durchwegs positiv und die Nachfrage ist vorhanden. <p><u>Frühe Sprachförderung und Elternbildung in den Gemeinden</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Bei den gemeindlichen Projekten zur Frühen Sprachförderung sowie zur Elternbildung hat ein kontinuierlicher Ausbau stattgefunden. Bereits haben zwei weitere Gemeinden ihr Interesse angemeldet, zukünftig auch in ihren Spielgruppen Frühe Sprachförderung umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none">• Die Forschung zeigt, dass die Qualität der Einrichtung von erneuter Bedeutung ist, inwiefern ein Kind von einem Einrichtungsbesuch profitiert. Die Zuger Spielgruppenleiterinnen sollen auch im KIP2 die Möglichkeit haben, die Module im Rahmen der Weiterbildung Basis-Integration zu subventionierten Tarifen besuchen zu können. Unter dem Aspekt der Qualitätserhaltung respektive -verbesserung soll zusätzlich das Modul Praxisbegleitung unterstützt werden.• Weiter sollen in Zusammenarbeit mit KiBIZ analog zur Weiterbildung im Jahr 2017 auch die Tagesfamilien die Möglichkeit haben, sich vertieft mit dem Thema Umgang mit Vielfalt auseinanderzusetzen. <ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der vorhandenen Nachfrage seitens Spielgruppen soll das Angebot weitergeführt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Zielgruppenerreichung sowie die Themenwahl sollen regelmässig evaluiert werden. <ul style="list-style-type: none">• Die Gemeinden sollen auch im Rahmen des KIP2 die Möglichkeit haben, ihre Projekte zur Frühen Sprachförderung und Elternbildung von Kindern im Vorschulalter umzusetzen.• Da es mit den Gemeinden voraussichtlich anstelle der jährlichen Gesuchprüfungen KIP-Vereinbarungen gibt, ist zu überlegen, wie die Qualität weiterhin gewährleistet werden kann.
--	---

Förderung der Erreichbarkeit von Familien mit Migrationshintergrund in der Mütter-/Väterberatung

- Das Amt für Gesundheit verantwortet im Kanton Zug das Aktionsprogramm Bewegung und Ernährung, dessen Massnahmen u.a. auch auf die Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern im Vorschulalter abzielen. Gleichzeitig hat die Gesundheitsdirektion auch die Leistungsvereinbarung mit der Mütter- und Väterberatung. Aktuell ist nicht bekannt, inwiefern die Mütter- und Väterberatung mit ihrem Angebot auch die Familien mit Migrationshintergrund erreicht. Da diese Stelle jedoch eine sehr zentrale Rolle in der Information und Beratung speziell auch von vulnerablen Gruppen spielt, muss diese Zusammenarbeit zukünftig optimiert werden.

- In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit soll bei der Mütter- und Väterberatung in einem ersten Schritt die Zielgruppenerreichung von Familien mit Migrationshintergrund eruiert werden. Hier fließen die Ergebnisse des Workshops zur Be standesaufnahme Beratungsstruktur ein. Insbesondere soll ein Fokus auf die Zielgruppenerreichung über interkulturelle Verständigung und über die Vernetzung/Triage gelegt werden. In einem zweiten Schritt soll der Bedarf nach interkulturellen Vermittelnden geklärt werden, die den Zugang zur Mütter- und Väterberatungsstelle erleichtern würden. Sollte sich dabei zeigen, dass der Bedarf vorhanden ist, ist im Jahr 2019 mit dem Projekt Miges Balù zu starten.

Vorarbeiten:

Es haben Gespräche mit dem Heilpädagogischen Dienst Zug (HPD) sowie mit verschiedenen Akteuren im Frühbereich stattgefunden, um den Bedarf der Weiterführung und Weiterentwicklung des Programms schrittweise zu klären. Betreffend Weiterbildung von Fachpersonen und Weiterführung der Infomodule für Eltern von Spielgruppenkindern wurden Gespräche mit dem Spielgruppenverband und KiBIZ Kinderbetreuung Zug (Leitung Tagesfamilien) geführt. Die gemeindlichen Ansprechpersonen Integration wurden in einem Workshop spezifisch über den Bedarf an Sprachförderungs- und Elternbildungsangeboten befragt. Weiter hat ein Austausch mit der Gesundheitsdirektion zur verbesserten Erreichung der Zielgruppe stattgefunden.

Leistungs-/Wirkungsziele

Hausbesuchsprogramm schrittweise

- Bis Ende 2021 konnten 50 Familien am Programm schrittweise teilnehmen.

Weiterbildung Fachpersonen Frühbereich

- Die IG Spielgruppe führt so viele Weiterbildungsanlässe durch, damit das jährlich vereinbarte Kostendach von Fr. 10 000 (2019: Fr. 20 000) ausgeschöpft wird.
- Die Weiterbildung für die Tagesfamilien zum Thema Umgang mit Vielfalt hat 2019 stattgefunden.

Infomodule

- Jährlich werden in den Spielgruppen 6 bis 8 Infomodule durchgeführt.
- Das Angebot wird im Jahr 2018 und 2020 evaluiert (mit Fokus Zielgruppenerreichung und Themenwahl).

Frühe Sprachförderung und Elternbildung in den Gemeinden

- Bis Ende 2021 werden in drei weiteren Gemeinden Projekte zur Frühen Sprachförderung und Elternbildung umgesetzt.
- In den KIP-Vereinbarungen sind für den Bereich Frühe Sprachförderung und Elternbildung entsprechende Vorgaben definiert und sie werden regelmäßig überprüft.

Förderung der Erreichbarkeit von Familien mit Migrationshintergrund in der Mütter-/Väterberatung

- Bis Ende 2019 liegen Zahlen betr. erhöhter Erreichbarkeit vor.

Massnahmen

Hausbesuchsprogramm schrittweise

- Planmässige Durchführung von 5 Durchläufen mit je 10 Familien (gesamthaft 50 Kinder).
- Bei Bedarf werden zukünftig für die Aufnahmegespräche interkulturell Dolmetschende/ Vermittelnde beigezogen.

Weiterbildung Fachpersonen Frühbereich

- Jährlicher Abschluss einer Vereinbarung mit IG Spielgruppe zur Unterstützung der Module im Rahmen der Weiterbildung Basis-Integration und des Moduls Praxisbegleitung.
- Planung, Organisation und Durchführung einer Weiterbildung zum Thema Umgang mit Vielfalt für die Tagesfamilien .

Infomodule

- Durchführung von 6 bis 8 Infomodulen pro Jahr.
- Evaluation des Angebots in den Jahren 2018 und 2020 (mit Fokus Zielgruppenerreichung und Themenwahl).

Frühe Sprachförderung und Elternbildung in den Gemeinden

- Entwicklung und Weiterführung von Projekten zur Frühen Sprachförderung und Elternbildung in den Gemeinden.
- Qualitätsüberprüfung im Rahmen der jährlichen Reportings seitens der Gemeinden.

Förderung der Erreichbarkeit von Familien mit Migrationshintergrund in der Mütter-/Väterberatung

- Erhebung der Familien mit Migrationshintergrund bei der Mütter- und Väterberatung Zug (Zielgruppenansprache, -erreichung, Umgang mit Vielfalt, Informationsaufbereitung).
- Klärung und bei Bedarf Unterstützung von interkulturellen Vermittelnden für die bessere Erreichbarkeit von Familien mit Migrationshintergrund (Miges Balù).

Aufwand:

schriftweise:

2018: Fr. 119 164	2019: Fr. 124 306	2020: Fr. 124 306	2021: Fr. 124 306
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Weiterbildung Frühbereich:

2018: Fr. 10 000	2019: Fr. 20 000	2020: Fr. 10 000	2021: Fr. 10 000
------------------	------------------	------------------	------------------

Infomodule:

2018: Fr. 8 000	2019: Fr. 8 000	2020: Fr. 8 000	2021: Fr. 8 000
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Frühe Sprachförderung/Elternbildung:

2018: Fr. 150 000	2019: Fr. 150 000	2020: Fr. 160 000	2021: Fr. 160 000
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Förderung der Erreichbarkeit von Familien mit Migrationshintergrund in der Mütter-/Väterberatung:

2018:	2019:	2020: Fr. 20 000	2021: Fr. 20 000
-------	-------	------------------	------------------

Total

2018: Fr. 287 164	2019: Fr. 302 306	2020: Fr. 322 306	2021: Fr. 322 306
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3.6. Förderbereich «Arbeitsmarktfähigkeit»

Pfeiler 2: «Sprache und Bildung» / Förderbereich «Arbeitsmarktfähigkeit»

- Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

IST bzw. Arbeiten im KIP1	SOLL
<p><u>IBA20+</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Die Umsetzung des im Jahr 2014 erstellten Konzeptes IBA20+ ist gelungen. In den Jahren 2015 und 2016 waren alle Plätze besetzt, und es zeichnete sich Mitte 2016 u.a. aufgrund des hohen Anteils an Teilnehmenden aus dem Flüchtlingsbereich ein Ausbaubedarf ab. Folglich konnte das IBA20+ per 1.1.2017 um fünf weitere Plätze erweitert werden, welche vollumfänglich von der Sozialen Dienste Asyl finanziert werden.• Die Erfolgsrate bezüglich Anschlusslösungen (Berufslehre, Praktika mit Aussicht auf eine Lehrstelle etc.) ist hoch. Dabei treten jährlich rund vier Teilnehmende nach Abschluss des IBA20+ eine Lehre (EBA, EFZ) an und diese müssen speziell auf diesen Schritt vorbereitet werden. Folglich hat sich das IBA20+ im Zuge des Ausbaus an Plätzen per 1.1.2017 auch inhaltlich weiterentwickelt. Nebst dem herkömmlichen IBA20+ Angebot gibt es neu das IBA20+LV (IBA20+Lehrvorbereitung). Konkret werden die Teilnehmenden dabei neben ihren zwei Praktikumstagen konkret auf die Gewerbeschule vorbereitet.	<ul style="list-style-type: none">• Trotz der grossen Nachfrage aufgrund der Flüchtlingswellen in den Jahren 2014 und 2015 wird es keinen Ausbau an weiteren Plätzen geben. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Direktion des Innern sind sich jedoch einig, dass die aktuelle Anzahl Plätze beibehalten werden soll. Das Angebot soll weiterhin auch für Personen ausserhalb des Flüchtlingsbereichs (bsp. Migrant/innen im Familiennachzug) offen sein und nebst der Vorbereitung auf den Lehreinstieg (IBA20+ LV) auch diejenigen Personen unterstützen, die direkt eine Arbeit aufnehmen möchten.• Die Tarifgestaltung der Selbstzahlenden wird nochmals überdacht (Vollkostenverrechnung für zuweisende Stellen, einkommensabhängige Tarife für Selbstzahlende, unterschiedliche Tarife für zwei oder drei Halbtage pro Woche etc.), und bei Bedarf werden entsprechende Optimierungen vorgenommen.

<p><u>Arbeitsintegration VA/ FLÜ</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Das Kantonale Sozialamt hat zusammen mit den relevanten Partnerinnen und Partnern aus verschiedenen Direktionen das <i>Konzept zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich</i> erarbeitet. Im Zentrum steht dabei die Potenzialabklärung, welche dazu dienen soll, die vorhandene Ressourcen und Mittel noch gezielter einsetzen zu können. Mit diesen Abklärungen kann der konkrete Förderbedarf in Form eines Integrationsplans festgelegt werden. Demnächst soll ein Pilot zur Potentialabklärung gestartet werden. Für die Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen (VA und FL) und Flüchtlingen existieren im Kanton Zug qualitativ hochstehende Angebote, auf denen eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt aufgebaut werden kann. Vom vorliegenden Konzept ausgehend werden die bestehenden Angebote ergänzt, systematisiert und den Erfordernissen entsprechend quantitativ angepasst. 	<p><u>Arbeitsintegration VA/ FLÜ</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Das <i>Konzept zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich</i> wird umgesetzt. Dabei sollen VA und FL in passende Angebote vermittelt werden können, so dass sie in Bezug auf ihre Arbeitsmarktfähigkeit optimal gefördert werden können. Das Pilotprojekt zur Potentialabklärung ist bis Frühjahr 2018 durchgeführt und evaluiert. Übernahme der Beschäftigungseinsätze des Bundesasylzentrums Gubel ab Frühjahr 2018.
<p>Vorarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Kantonale Sozialamt lancierte im Winter 2015/16 zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Amt für Berufsbildung und den Amt für Migration die Optimierung der bisherigen Integrationsförderung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zug. Daraus resultierte das <i>Konzept zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich</i>, welches unter Einbezug des Amtes für Berufsberatung und des Amtes für Brückenangebote sowie weiteren relevanten Akteuren entstanden ist. In Bezug auf die Weiterentwicklung des IBA20+ wurden verschiedene Gespräche mit Vertretungen der Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Wirtschaft und Arbeit und Amt für Berufsbildung), dem IBA20+ und mit den Sozialen Diensten Asyl geführt. 	

Leistungs-/Wirkungsziele

- Die zwanzig Plätze im IBA20+ sind besetzt.
- Die Finanzierung des IBA20+ ist bis Ende 2019 überprüft und bei Bedarf optimiert.
- 80 Prozent der VA/ FL haben eine erste Potenzialabklärung absolviert.

Massnahmen

- Weiterführung des IBA20+ mit rund 20 Plätzen
- Überprüfung des Finanzierungssystems des IBA20+ und bei Bedarf Optimierung
- Einführung der Potenzialabklärung und Evaluation der Pilotphase (gemäss Konzept Arbeitsmarktintegration)

Aufwand:

IBA20+

2018: Fr. 238 100	2019: Fr. 238 100	2020: Fr. 238 100	2021: Fr. 238 100
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Arbeitsintegration VA/ FL (übrige Massnahmen)

2018: Fr. 331 630	2019: Fr. 331 630	2020: Fr. 331 630	2021: Fr. 331 630
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Total

2018: Fr. 569 730	2019: Fr. 569 730	2020: Fr. 569 730	2021: Fr. 569 730
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3.7. Förderbereich «Interkulturelles Dolmetschen und Verständigen»

Pfeiler 3: «Verständigung und gesellschaftliche Integration» / Förderbereich «Interkulturelles Dolmetschen und Verständigen»

- Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

IST bzw. Arbeiten im KIP1

- Seit 2006 haben die Zentralschweizer Kantone mit dem Dolmetschdienst Zentralschweiz bei der Caritas Luzern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
- Die Laufzeit der Leistungsvereinbarung ist auf die KIP-Periode abgestimmt und läuft Ende 2017 aus.
- Die vermittelten Stunden des Dolmetschdienstes Zentralschweiz sind in den letzten vier Jahren in allen Kantonen kontinuierlich gestiegen.
- Die Dolmetschgutscheine haben nur wenige Stellen erreicht, welche aufgrund der Erfahrungen, die Dolmetschkosten in ihr Budget aufgenommen habe. Zudem existieren bereits viele Verwaltungs- und Beratungsstellen, die mit unterschiedlicher Intensität Dolmetschende einsetzen. Diese können ohnehin nicht für das Projekt Dolmetschgutscheine berücksichtigt werden.

SOLL

- Der Dolmetschdienst Zentralschweiz erfüllt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung für die Dauer des KIP2 seine Vermittlungstätigkeit.
- Den Stellen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich im Kanton Zug steht ein nachfrageorientiertes Angebot an interkulturell Dolmetschenden und interkulturell Vermittelnden zur Verfügung.

Vorarbeiten:

- Die Begleitgruppe Dolmetschdienst der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) hat gemeinsam mit der Caritas Luzern den Entwurf des Leistungsvertrags für die Jahre 2018 bis 2021 zwischen September 2016 und Januar 2017 erarbeitet.
- Der Ausschuss der Zentralschweizer Regierungskonferenz hat dem Entwurf der Leistungsvereinbarung an seiner Sitzung vom 20. März 2017 zugestimmt.

Leistungs-/Wirkungsziele

- Der Anteil der im Kanton Zug vermittelten Dolmetschstunden nimmt im Vergleich mit dem Volumen in allen Zentralschweizer Kantonen weiter zu.
- Im Gesundheitsbereich werden mehr interkulturell Dolmetschende eingesetzt.

Massnahmen

- Die Entwicklungen im Dolmetschbereich werden gemeinsam mit dem Dolmetschdienst eng beobachtet.
- Durch Netzwerkarbeit und persönliche Kontakte wird im Gesundheitsbereich das Verständnis für den Einsatz von ausgebildeten Dolmetschenden gefördert.

Aufwand:

2018: Fr. 56 000

2019: Fr. 56 000

2020: Fr. 56 000

2021: Fr. 56 000

3.8. Förderbereich «Zusammenleben»

Pfeiler 3: «Verständigung und gesellschaftliche Integration» / Förderbereich «Zusammenleben»

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

IST bzw. Arbeiten im KIP1	SOLL
<p><u>Soziale Integration VA/FLÜ:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Soziale Integration insbesondere von Kindern ausserhalb der Regelstrukturen (Spielgruppen, Tätigkeit in Vereinen etc.). Diese Massnahme wird durch die Integrationspauschale finanziert. <p><u>Schlüsselpersonen in den Gemeinden:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des KIP1 haben zwei Gemeinden als Pilotprojekte Schlüsselpersonennetzwerke aufgebaut. Die beiden Projekte wurden mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten umgesetzt.• Die Schlüsselpersonenprojekte haben Anknüpfungspunkte zu Massnahmen in der Erstinformation. <p><u>Projekte zur sozialen Integration in der Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Gemeinden haben verschiedene Projekte zur sozialen Integration umgesetzt. Mit einer Ausnahme handelte es sich ausschliesslich um Mentoring-Projekte.• In der Stadt Zug wurde das «Fest der Nationen» im Jahr 2014 als Projekt der sozialen Integration durchgeführt. Die Durchführung im Jahr 2017 wird über den kantonalen Lotteriefonds	<ul style="list-style-type: none">• Die soziale Integration insbesondere von Kindern, aber auch die Teilnahme von VA/FLÜ in Sportvereinen soll im gleichen Ausmass weitergeführt werden. <ul style="list-style-type: none">• In den beiden Gemeinden haben sich die Schlüsselpersonennetzwerke etabliert.• Weitere Gemeinden bauen Schlüsselpersonennetzwerke auf. <p>Projekte zur sozialen Integration sollen diverser werden (nicht nur Mentoring-Projekte). Die Gemeinden nehmen im Rahmen ihrer KIP-Vereinbarungen entsprechende Projekte auf. Mögliche Projekte sind interkulturelle Begegnungsanlässe (interkulturelles Café, interkulturelle</p>

finanziert.	Kochabende, Begegnungsanlässe in Bibliotheken oder im Rahmen von Dorffesten etc.). Die Fachstelle Integration bietet den Gemeinden bei der Planung von Projekten ihre Unterstützung an.		
Vorarbeiten:			
<ul style="list-style-type: none">• Information der Gemeinden über die KIP-Vereinbarungen• Workshop mit Akteurinnen und Akteuren der sozialen Integration (Munterwegs, Gemeinden, FMZ)• Workshop mit FMZ über die von der FMZ geplanten Projekte• Schlüsselpersonennetzwerke sind im Rahmen des KIP1 in zwei Gemeinden aufgebaut.			
Leistungs-/Wirkungsziele			
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden führen in ihren KIP-Vereinbarungen Projekte zur sozialen Integration durch.• Die in den Projekteingaben anvisierte Zahl von Mentoring-Paaren kann erreicht werden.			
Massnahmen			
<ul style="list-style-type: none">• Kinder von VA/FLÜ können in Spielgruppen und beispielsweise Ski- und anderen Sportlagern teilnehmen.• VA/FLÜ können in Sportvereinen sowie anderen Vereinen aktiv partizipieren.• Mit den Gemeinden werden KIP-Vereinbarungen ausgehandelt. Vorgaben werden im Rahmen der KIP-Vereinbarungen gemacht. Qualitätsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings durch die Gemeinden.• Die Fachstelle Integration unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung von interkulturellen Begegnungsanlässen.			
Aufwand:			
<u>Soziale Integration von VA/FLÜ (IP)</u>			
2018: Fr. 20 000	2019: Fr. 20 000	2020: Fr. 20 000	2021: Fr. 20 000
<u>Massnahmen zur sozialen Integration in den Gemeinden (inkl. Schlüsselpersonen-Netzwerke)</u>			
2018: Fr. 80 000	2019: Fr. 80 000	2020: Fr. 80 000	2021: Fr. 80 000

Total

2018: Fr. 100 000

2019: Fr. 100 000

2020: Fr. 100 000

2021: Fr. 100 000

4. Projektressourcen

Die Fachstelle Integration in der Abteilung Generationen und Gesellschaft des Kantonalen Sozialamts wird aufgrund des kantonalen Sparprogrammes Finanzen 19 ab Oktober 2017 aus einem Fachverantwortlichen Integration mit 80 Stellenprozenten bestehen. Dies ist gegenüber dem Stellenetat beim Start des KIP1 eine Kürzung um 130 Stellenprozente (gegenüber dem Stellenetat am Ende des KIP1 sind es 110%). Um diesen Rückgang abzufedern werden die Abteilungsleiterin sowie andere Fachverantwortliche der Abteilung Generationen und Gesellschaft im Rahmen ihrer bestehenden Personalressourcen Aufgaben im Fachbereich Integration übernehmen. Diese Aufgabenverschiebung wird schätzungsweise rund 30 - 40 Stellenprozente ausmachen.

Die Gemeinden können in ihren KIP-Vereinbarungen Personalkosten ihrer Mitarbeitenden, welche für konkrete Projekte eingesetzt werden, in den Vereinbarungen als Eigenbeteiligung aufführen. Generelle Tätigkeiten der gemeindlichen Regelstrukturen hingegen können nicht verrechnet werden.

In den einzelnen Massnahmen ist im Projektaufwand jeweils der Personalaufwand miteingerechnet, der für die Umsetzung eines einzelnen Projektes notwendig ist. Der Anteil der Personalressourcen in den einzelnen Projekten variiert mit der Ausrichtung und Ausgestaltung des jeweiligen Projekts.